

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 8

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 14.9.2006

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der UN-Mission in den Libanon und die kritische Auseinandersetzung mit der passiven Haltung der Bundesregierung im aktuellen Libanon-Krieg, sowie die fortgesetzten Rüstungsexporte nach Israel dominierten die Bundestagsdebatten zur Außen- und Entwicklungspolitik in der ersten Lesung zum Bundeshaushalt 2007. Wir dokumentieren ab Seite 2:

- Rede von Heike Hänsel in der ersten Lesung zum Bundeshaushalt 2007 (6.9.2006):
Wir brauchen eine Logik des Friedens

Die EU-Kommission empfiehlt in ihrem Grünbuch Energie eine „transparente und objektive Debatte“ über die künftige Bedeutung der Atomtechnologie und würdigt sie als „größte weitgehend CO₂-freie Energiequelle“. In der Weltbank wird gar diskutiert, Atomtechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Entwicklungskrediten zu fördern. DIE LINKE. im Deutschen Bundestag hält dies für eine gefährliche Entwicklung und hat dagegen deutlich Stellung bezogen. Wir dokumentieren ab Seite 5:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie (16/1961)
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (16/2217) und Antwort der Bundesregierung (16/2325): Grünbuch Energie

Die Fraktion DIE LINKE. will die bislang unzureichende Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus in Afrika befördern. Sie plant eine Kampagne für die Entschädigung der Nachkommen der von der deutschen Kolonialverwaltung in Namibia ermordeten Herero. Wir dokumentieren ab Seite 12:

- Bericht im *Neuen Deutschland* (14.9.2006): Reise zum Tatort in „Deutsch-Südwest“
- Rede von Hüseyin-Kenan Aydin (27.08.2006) auf dem Gedenktag der Herero in Okahandja (Namibia)
- Interview der Zeitung *junge welt* mit Hüseyin-Kenan Aydin (9.9.2006): Deutsche Kolonialtruppen haben Völkermord begangen

Wir brauchen eine Logik des Friedens

Heike Hänsel, die entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, fordert bei der Bundestagsdebatte zum Haushaltseinzelplan 23 - Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – eine neue Friedenspolitik von der Bundesregierung in Bezug auf den Libanon und lehnt den Bundeswehreinsatz zur Überwachung des Waffenembargos vor der libanesischen Küste ab.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Entwicklungsetat soll für 2007 erhöht werden und das ist natürlich zu begrüßen. Wer könnte etwas dagegen sagen? Wir selbst fordern das auch. Allerdings ist völlig klar, dass allein mehr Geld überhaupt nichts über die Qualität von Entwicklungszusammenarbeit aussagt und keine Garantie für die friedliche Entwicklung und die Verbesserung von Lebensverhältnissen bietet. Entwicklungspolitik findet immer vor dem Hintergrund konkreter politischer Rahmenbedingungen statt, die vor allem durch wirtschafts- und außenpolitische Entscheidungen festgelegt werden.

Wir haben heute viel über den Krieg im Libanon und die Situation im Nahen Osten gehört. Dort zeigt sich, dass wir im Grunde eine völlig andere Außenpolitik benötigen, wenn wir ernsthaft Entwicklung für die Menschen in der Region ermöglichen wollen. Herr Kauder hat in diesem Zusammenhang heute mehrmals einen Spruch verwandt, den er von Erwin Teufel abgekupfert hat: „Politik beginnt mit dem Erkennen der Realität.“

(Georg Schirmbeck (CDU/CSU): Jetzt hat es auch bei Ihnen gedämmert!)

Allerdings hat er dabei selbst Teile der Realität einfach ausgeblendet. Der Nahe Osten ist eine der am höchsten gerüsteten Regionen der Welt. Nur ganz wenige aber sprechen darüber, woher diese Waffen kommen. Zahlreiche deutsche Firmen liefern mit Genehmigung der Bundesregierung Waffen in diese Krisenregion, und zwar an alle Seiten. Bereits im Juli listete ein sehr guter Bericht des Magazins „Monitor“ zahlreiche dieser Waffenexporte auf, die unter anderem nach Ägypten, Jordanien, Kuwait und Saudi-Arabien gingen. Bilder zeigten palästinensische Hamas-Kämpfer mit deutschen Maschinenpistolen und G-3-Sturmgewehren. Es ist interessant, dass ausgerechnet Volker Kauder immer ein Lobbyist von Heckler & Koch war, dem Hersteller der G-3-Gewehre,

(Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Na, na! Das müssen Sie nachweisen!)

weil er sich stets für den Erhalt deutscher Arbeitsplätze in dieser Firma eingesetzt hat. Wer weiß, wo diese G-3-Gewehre sonst noch gelandet sind? Es gab nämlich auch offizielle Lizenzen für deren Produktion in Pakistan, Saudi-Arabien und Iran. Woher kommen die Waffen der Hisbollah?

(Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Sie wissen, dass das vor 1975 war!)

Iran ist der Hauptwaffenlieferant der Hisbollah. Angesichts dessen stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für die Aufrüstung in dieser Region übernimmt. Wir fordern einen sofortigen Stopp sämtlicher Waffenexporte in diese Region und in sämtliche andere Kri-

senregionen. Wer Waffen exportiert, ist immer mit dafür verantwortlich, dass sie eingesetzt und mit ihnen Menschen getötet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das betrifft natürlich auch die andere Seite, in diesem Fall Israel. Es gibt Lieferungen deutscher U-Boote an Israel und von deutscher Technik für israelische Kampfpanzer und Kampffjets. Diese Waffen wurden im Krieg gegen den Libanon und sie werden in den besetzten palästinensischen Gebieten eingesetzt, zum Beispiel im Gazastreifen. In zahlreichen Fällen wurde zivile Infrastruktur bombardiert; ebenso wird die Zivilbevölkerung bombardiert. Es ist ganz klar, dass auch wir Verantwortung dafür tragen.

Herr Ruck hat es gesagt: In den betroffenen Regionen, so in den palästinensischen Gebieten und im Libanon, bauen wir mit EU-Geldern Entwicklungsprojekte auf - also auch mit deutschen Steuergeldern -, die anschließend bombardiert und zerstört werden. Das Absurde daran ist, dass dies zum Teil mit deutschen Waffen geschieht. Was ist das für eine Politik? Dies lehnen wir entschieden ab. Die Verantwortlichkeiten müssen hier noch einmal klar benannt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Politik hat sehr viele Menschen in der Region das Leben gekostet. Übrigens hat Herr Steinmeier geäußert, dass er unsere Kritik an der Entsendung deutscher Soldaten in den Libanon nicht ertragen könne. Als viel unerträglicher erachte ich das Schweigen der Bundesregierung in den letzten Wochen hinsichtlich der Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand sowie die Bilder von Angela Merkel und George Bush beim Grillfest in Stralsund just an dem Tag, an dem der Krieg gegen den Libanon begann.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang möchte auch ich - wie schon zahlreiche andere heute - Ihnen, Frau Wieczorek-Zeul, unsere Unterstützung dafür zum Ausdruck bringen, dass Sie sich im Kabinett als Einzige für einen sofortigen Waffenstillstand eingesetzt haben

(Beifall bei der LINKEN)

und dass Sie bei der UNO eine Untersuchung über den Einsatz von Streubomben gefordert haben.

Wir haben heute viel über internationale Verantwortung gehört. Das ist eine Standardvokabel, die auch Herr Arnold vorhin benutzt hat. Vor allem die Kollegen aus dem Verteidigungsausschuss, aber auch die Außenpolitiker verwenden den Begriff „internationale Verantwortung“ gerne. Was aber bedeutet der Begriff, wenn es konkret wird? Es geht immer nur um Militäreinsätze, im Grunde für deutsche Interessen. Das Wort Verantwortung wird nicht mehr anders verstanden. Wir sind jedoch gewählt worden, um politische Verantwortung zu tragen und politische Lösungen für politische Probleme zu entwickeln, aber nicht, um unsere Verantwortung an das Militär abzugeben. Das ist kein Zeichen von Verantwortung; es ist vielmehr ein deutliches Zeichen von politischer Schwäche.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beck?

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Nein, das gestatte ich nicht. Ich möchte jetzt fortfahren.

(Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Dann geht es auch schneller zu Ende!)

Wir sind jetzt fast am Ende der Debatte und ich habe heute selber schon sehr viel anhören müssen. Ich möchte noch von unserer Ausschussreise berichten. Wir waren mit dem Ausschuss in Israel und in den besetzten palästinensischen Gebieten. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen können es bestätigen: Mit gesundem Menschenverstand kann man erkennen, dass die Situation der Unterdrückung bei den Palästinensern und Palästinenserinnen ständig Hass und damit auch Gewaltbereitschaft erzeugt. Deshalb ist es überfällig - wir fordern das schon seit langem -, einen neuen umfassenden Friedensprozess in der Region einzuleiten, an dessen Ende zwei lebensfähige Staaten in sicheren Grenzen stehen müssen.

Es war viel vom Existenzrecht Israels die Rede, das wir ganz klar unterstützen. Aber das Existenzrecht allein ist noch keine Garantie für die Sicherheit der israelischen Bevölkerung. Dafür brauchen wir eine umfassende Friedenspolitik. Denn die Sicherheit der israelischen Bevölkerung und die Sicherheit der Palästinenser und der Libanesen sind zwei Seiten einer Medaille. Wir müssen beide zusammen bedenken. Deshalb haben wir die Verantwortung, uns für eine Friedenspolitik in dieser Region einzusetzen.

Für mich war auf unserer Reise interessant, dass wir sehr viele mutige Menschen getroffen haben - Israel ist auch eine multikulturelle Gesellschaft mit unterschiedlichen Vorstellungen; Zehntausende haben gegen den Krieg in Israel demonstriert; das wird viel zu wenig erwähnt -, die sich für einen Dialog auf palästinensischer wie auf israelischer Seite einsetzen. Diese Kräfte müssen wir unterstützen. Deshalb halte ich es für entscheidend, dass wir viel mehr Ressourcen in den Aufbau der Zivilgesellschaft auf allen Seiten investieren.

Sparen wir uns die unsinnige Libanonmission, die überhaupt keinen Sinn hat! Wir sollten das eingesparte Geld stattdessen direkt in Friedensprojekte in der Region und den Aufbau des Libanon investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dringend eine Logik des Friedens gegen die Logik des Krieges. Das haben wir in den letzten Wochen erlebt.

(Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Wir brauchen eine Logik der Vernunft!)

Dazu kann die Entwicklungspolitik unserer Ansicht nach einen entscheidenden Beitrag leisten. Es kann nicht sein, dass Militärmissionen uns jetzt sogar als humanitärer Beitrag und als Entwicklungsbeitrag verkauft werden.

Es ist entscheidend, dass wir konsequent eine zivile Politik entwickeln.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Viele Stimmen weltweit haben das längst erkannt. Sie wurden bereits zitiert. Auch wir stehen auf dieser Seite und halten es für unsinnig, wenn der Bundeswehretat noch erhöht werden sollte. Wir setzen uns für eine aktive Friedenspolitik ein.

28.06.2006 Antrag

Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Eva Bulling-Schröter, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Lutz Heilmann, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Dem 37. Treffen des Development Committee auf der Frühjahrstagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) am 23. April 2006 in Washington lag ein Papier der Weltbank mit dem Titel „Clean Energy and Development“ vor. Darin stellt die Weltbankadministration ihre Sicht auf die Herausforderung dar, den Energiebedarf in den Entwicklungs- und Transformationsländern abzudecken und dabei zugleich den Einsatz von Kohle zu reduzieren bzw. dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Unter Berufung auf die International Energy Agency wird ein Investitionsbedarf von 300 Mrd. US-Dollar jährlich konstatiert, um die Deckung des Energiebedarfs in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu sichern. Ein Technologietransfer im Bereich „saubere Energien“ von den Ländern des Nordens in die Länder des Südens wird als Ziel beschrieben. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Finanzierungsinstrumente der Weltbank benannt. Es wird die Forderung aufgestellt, bis zur Jahrestagung von IWF und Weltbank im September 2006 in Singapur diese bestehenden Finanzierungsinstrumente in ihrer Tauglichkeit zur Förderung „sauberer Energien“ zu überprüfen und neue „innovative“ Finanzierungsinstrumente zu entwickeln.

2. In dem Papier wird ausdrücklich auch die Kernspaltung als eine der Technologien benannt, die den Zugang zu sauberer und effizienter Energie verbessern, auf lokaler, regionaler und globaler Ebene den Umweltschutz befördern und insbesondere die Treibhausgasemissionen verringern sollen. Auch auf dem Treffen der G8 am 15. bis 18. Juli 2006 in St. Petersburg wird eine Debatte über die Förderung von „sauberer Energie“ und der Rolle der Atomtechnologie geführt werden. Im Vorfeld hatte der russische Präsident vorgeschlagen, internationale Brennstoffzentren unter Aufsicht der Internationalen Atombehörde einzurichten und den Verkauf von Atomkraftwerken inklusive der fertigen Brennstoffe über regionale Entwicklungsbanken unter Ägide der Weltbank zu finanzieren. Die Debatten in

der Weltbank und im Vorfeld des G8- Gipfels lassen befürchten, dass künftig die Förderung dieser Technologie in Entwicklungs- und Transformationsländern durch Kredite der Weltbank erfolgen könnte.

3. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärte anlässlich des 37. Treffens des Development Committee auf der Frühjahrstagung von Weltbank und IWF und unter Bezugnahme auf das Papier der Weltbank „Clean Energy and Development“, Atomenergie sei keine „saubere Energie“ und die damit verbundenen Risiken seien insbesondere in Entwicklungsgesellschaften kaum zu kontrollieren. Sie schließt daraus: “Due to these severe risks involved, the German government does not see any role for the Bank in the nuclear energy sector.” [Aufgrund der schwerwiegenden Risiken, die mit Atomenergie verbunden sind, sehen wir absolut keine Rolle für die Bank im Atom-Sektor.] Im 20. Jahr nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl ist dies eine politische Schlussfolgerung, die die volle Unterstützung des Deutschen Bundestages genießt.

4. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen Ländern, die eigene Exekutivdirektoren bzw. -direktorinnen ins Exekutivdirektorium der Weltbank entsenden. Die anderen Staaten, auf die dies zutrifft, sind China, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland, Saudi-Arabien und die USA. Diese acht von insgesamt 24 Exekutivdirektoren bzw. -direktorinnen sprechen dort ausschließlich im Namen ihrer Länder. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist gegenüber dem deutschen Exekutivdirektor weisungsbefugt und kann so direkt Einfluss auf die Geschäftspolitik der Weltbank nehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den deutschen Exekutivdirektor der Weltbank anzuweisen,

- der Vergabe von Weltbankkrediten zur Förderung der Atomtechnologie und ihrer Nutzung in Entwicklungs- und Transformationsländern grundsätzlich nicht zuzustimmen
- und sich darüber hinaus in der Exekutivdirektion aktiv um Mehrheiten zu bemühen, um auszuschließen, dass auf der Herbsttagung von IWF und Weltbank im September 2006 ein Vorschlag vorliegt, der diese Möglichkeiten der Finanzierung von Atomenergie über öffentliche Entwicklungsgelder vorsieht.

Begründung

Eine Strategie, die auf einen durch die Weltbank finanzierten Bau von Atomkraftwerken in Entwicklungsländern setzt, führt zu ausschließlich negativen Effekten. Die Atomtechnologie ist eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. Ein Einstieg in die Atomenergienutzung mit Hilfe der Weltbank würde die finanziellen Abhängigkeiten der Entwicklungsländer weiter verstärken. Ganz abgesehen davon, dass in der Vergangenheit der Bau von Atomkraftwerken aufgrund verschiedener Ursachen oft zu Investitionsruinen statt zu einer Energieversorgung führte. So etwa der Kredit über 2 Mrd. US-Dollar, mit dem in den Philippinen ein Atomkraftwerk auf einer Erdbebenspalte errichtet wurde. Das Kraftwerk ging zum Glück nie in Betrieb. Die Philippinen zahlen dennoch Jahr für Jahr 100 Mio. US-Dollar Zinsen für diese Entwicklungsruine. An dem Atomkraftwerk (AKW) Atucha 2 in Argentinien wird seit 1981 gebaut. Zur Verschuldung des Landes hat das AKW bereits enorm beigetragen, zur Stromversorgung allerdings noch nichts. Die einzigen Nutznießer eines Ausbaus der Atomenergie wäre die Reaktorbauindustrie in den Industrieländern.

Völlig verfehlt ist eine Strategie, die auf Ausbau der Atomkraft zum Schutz des Klimas setzt. Damit würde ein Risiko durch eine ganze Palette inakzeptabler Risiken ersetzt: Niedrigstrahlung, Unfallgefahr, ungelöste Entsorgung radio-aktiver Abfälle und das Problem der militärischen Nutzung. Der Ausbau der Atomenergie würde zu einer Forcierung des Abbaus von Uran führen. Schon heute leiden und sterben in den Uranabbaugebieten z. B. in Afrika viele Menschen an den Folgen des Uranabbaus. Auch Uran ist eine endliche Ressource. Beim gegenwärtig weltweiten Jahresverbrauch reichen die gesicherten Uranreserven lediglich 67 Jahre. Bei einem Ausbau der Nukleartechnik gingen die unter wirtschaftlichen Bedingungen abbaubaren Vorkommen noch vor der veranschlagten Betriebsdauer neuer Anlagen zu Ende. Wie bei den fossilen Brennstoffen bleiben die meisten Entwicklungsländer also auch beim Uran von knappen und teuren Importen abhängig.

Die Zukunft der Energieversorgung in den Entwicklungsländern liegt nicht im Ausbau der Atomenergie, sondern in der Nutzung erneuerbarer Energien und dezentraler Energieversorgung. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Spätestens die Katastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, dass Atomenergie nicht auf Dauer beherrschbar ist und die Verstrahlung vor Ländergrenzen nicht halt macht. In Deutschland wurden Konsequenzen aus dem Risiko Atomenergie gezogen und zumindest ein Auslaufen der Atomkraft gesetzlich verankert. Gerade die Bundesregierung hat deshalb eine Verpflichtung, dort wo sie Einfluss hat, den Ausbau der Atomenergienutzung bzw. einen Neueinstieg mit all seinen negativen Konsequenzen zu verhindern.

13.07.06 Kleine Anfrage und Antwort der Bundesregierung

Position der Bundesregierung zum Grünbuch Energie

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Heike Hänsel, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/2217) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/2325).

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit wird in verschiedenen Gremien der Europäischen Union über die zukünftige Ausgestaltung der Energiepolitik in der EU beraten. Eine wichtige Grundlage ist das Grünbuch „Eine Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ (KOM(2006) 105 endg.).

In dem Grünbuch wird die Verlagerung von Kompetenzen der einzelstaatlichen Energiepolitik auf die Ebene der Europäischen Union eingefordert. Zu dieser geplanten Kompetenzverlagerung gab es bereits kritische Stellungnahmen von Seiten der Bundesregierung.

Obwohl lediglich acht von 25 Mitgliedstaaten in der Atomenergienutzung eine Zukunft sehen, bereitet die EU-Kommission im Grünbuch eine Neubewertung der Atomenergie vor, empfiehlt eine „transparente und objektive Debatte“ über deren künftige Bedeutung und würdigt sie als „größte weitgehende CO₂-freie Energiequelle“.

Neben einer gemeinsamen Binnenmarktpolitik wird im Grünbuch auch eine gemeinsame Energie-Außenpolitik entworfen, deren Ziel unter anderem sein soll, „die Bedingungen für europäische Unternehmen, die Zugang zu globalen Ressourcen haben wollen“, zu verbessern.

1. Gibt es Teilbereiche der Energiepolitik, in denen die Bundesregierung einer Kompetenzverlagerung auf die Ebene der Europäischen Union zustimmen würde, wenn ja, welche, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Bundesregierung sieht im Bereich der Energiepolitik derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf bezüglich einer Kompetenzverlagerung von der nationalen Ebene auf die EU-Ebene.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Grünbuches, einen europäischen Netzkodex zu erarbeiten und einen europäischen Netzregulierer bzw. ein europäisches Zentrum für Energienetze einzurichten?

Derzeit kommt es darauf an, dass in allen EU-Mitgliedstaaten die Vorgaben der Binnenmarktrichtlinien nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinne nach in nationales Recht umgesetzt worden sind und angewandt werden. Dies überprüft die Europäische Kommission gegenwärtig. Sie hat die Vorlage eines Ergebnisberichts an Rat und Parlament für Ende 2006 angekündigt. Die Ergebnisse werden 2007 insbesondere im Hinblick auf die Frage erörtert werden, ob weitere EU- Vorgaben für die Strom- und Gasmärkte erforderlich sind. Dabei muss aus Sicht der Bundesregierung vor allem darauf geachtet werden, dass keine weitere Bürokratie aufgebaut oder erforderliche Investitionen in Netze oder Erzeugungsanlagen durch regulative Maßnahmen behindert werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Grünbuch vertretene Auffassung, dass Investitionen in die Infrastruktur öffentlich gefördert werden müssten, insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Höhe von Netznutzungsgebühren und der Rekordgewinne der großen Stromkonzerne?

Die Europäische Kommission spricht in ihrem Grünbuch davon, dass private und öffentliche Investitionen in die (Netz-)Infrastruktur gefördert werden müssen. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass die Europäische Kommission damit in erster Linie eine finanzielle Förderung meint. So nennt sie nur als eine mögliche Maßnahme den wirksameren Einsatz der Instrumente für die transeuropäischen Netze. In diesem Bereich geht es nicht vorrangig um finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere um die verbesserte grenzüberschreitende Koordination und Kooperation. Im Weiteren macht der Text des Grünbuchs deutlich, dass die Kommission unter Förderung in erster Linie günstige Rahmenbedingungen versteht. Voraussetzung für zeitnahe und nachhaltige Investitionen in die Stromerzeugungskapazität nämlich sei „ein ordnungsgemäß funktionierender Markt, der die nötigen Preissignale und Anreize setzt und Regulierungsstabilität sowie Zugang zur Finanzierung bietet“ (Grünbuch 2.1. (iii)).

4. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des Grünbuches, dass die EU im Rahmen der Vollendung der Binnenmärkte einen Anreizrahmen für Neuinvestitionen schaffen sollte, oder ist sie der Ansicht, dass die Energiekonzerne auch ohne einen solchen Anreizrahmen die ihren Vorstellungen entsprechenden Investitionen tätigen? Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine nachhaltige Energieversorgung nicht nur einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bedarf, sondern auch eine Reduktion der radioaktiven Belastung und Gefahren umfassen muss, und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Versuche der EU-Kommission, die Atomenergienutzung neu zu bewerten?

Ja. Eine nachhaltige Energieversorgung umfasst darüber hinaus die Ziele Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission alle angeführten Gesichtspunkte betrachten wird.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, einen bestimmten Mindestanteil von „sicheren“ und „CO₂-armen“ Energiequellen am gesamten Ener-

gieträgermix in der EU vorzuschreiben, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass eine derartige Festlegung weder den Ausstieg aus der Atomenergienutzung behindert, noch gar die Nutzung der Atomenergie fördert?

Die Frage des Energieträgermix ist Sache der Mitgliedstaaten. Dieser Grundsatz wird auch im Verfassungsvertrag ausdrücklich hervorgehoben.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU der finanzielle Förderanteil der nuklearen Energieforschung fast doppelt so hoch ist wie der Anteil für nichtnukleare Energieforschung, und wie hoch sollte nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil für erneuerbare Energien am Gesamtetat sein (bitte in Prozent und Euro)?

Die Bundesregierung sieht in der Energieforschung ein zentrales strategisches Element für die notwendigen Anpassungen der europäischen Energieversorgung, um die politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen am Anfang des 21. Jahrhunderts meistern zu können. Sie setzt sich daher für eine den Zielen angemessene Ausstattung der Energieforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm insgesamt ein.

Bei der Auswahl der Projekte soll dem Exzellenzprinzip eine hohe Bedeutung zukommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche der nichtnuklearen Energieforschung berücksichtigt wird, dass Effizienzsteigerung und der Ausbau der erneuerbaren Energien in gleichem Maße benötigt werden, um die energie- und klimaschutz- politischen Ziele der EU zu erreichen.

8. Wird die Bundesregierung Initiativen dahin gehend ergreifen, dass die bevorzugte Förderung der Atomenergienutzung durch die Europäische Union beendet und die Förderung regenerativer Energien entsprechend verstärkt werden, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig im Rahmen der in Europa unterschiedlichen energiepolitischen Zielsetzungen für eine den Zielen angemessene finanzielle Ausstattung der Energieforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm einsetzen.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die im Grünbuch unterbreiteten Vorschläge der EU-Kommission für eine kohärente Energieaußenpolitik eine Überbetonung der globalen Energiehandelsbeziehungen gegenüber einer möglichen Strategie zur Förderung dezentraler Energieerzeugung erkennen lassen?

Wie begründet sie ihre Haltung?

Nein. Aus den Vorschlägen ergeben sich dafür keine Anhaltspunkte.

10. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von dem im Grünbuch angemahnten Frühwarnsystem zur schnellen Reaktion auf sich abzeichnende, durch krisenhafte Situationen in Lieferländern verursachte Energieversorgungsprobleme, und welche konkreten Vorschläge will sie für die Ausgestaltung eines solchen Mechanismus unterbreiten?

Die Europäische Kommission hat ihre ersten Überlegungen zu einem eventuellen formellen Instrument für die Bewältigung von Versorgungsnotfällen noch nicht konkretisiert. Im Bereich der Ölkrisenvorsorge besteht ein solches globales Instrument bereits mit dem Ölkrisenmechanismus der Internationalen Energie-Agentur, in der Deutschland seit langem Mitglied ist. Dieser Krisenmechanismus hat zuletzt im vergangenen Jahr bei der Bewältigung der Krise nach den Hurrikanen Katrina und Rita seine Wirksamkeit bewiesen. Eine weitere Verbesserung des Mechanismus, beispielsweise durch stärkere Einbeziehung bisheriger Nichtmitglieder wie China und Indien, ist vorgesehen. Die Europäische Kommission bereitet zurzeit die Faktenlage auf im Hinblick auf die Frage, ob aus der Nichtmitgliedschaft einiger EU- Mitgliedstaaten in der IEA Schwierigkeiten auftreten könnten. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess konstruktiv.

Im Gasbereich hat die im Rahmen der EU-Richtlinie zur Versorgungssicherheit bei Erdgas eingerichtete Gaskoordinierungsgruppe anlässlich des russisch-ukrainischen Gaskonflikts Anfang des Jahres durch schnelle und konzertierte Aktion ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Bundesregierung wird weiter daran mitarbeiten, das Instrumentarium zur Krisenvorsorge zu verbessern.

11. Kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausschließen, dass zur Sicherung des Energiebedarfs und des Energietransits im Rahmen einer EU-Energieaußenpolitik auch militärische Mittel eingesetzt werden?

Der Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der externen Energiepolitik war bisher nicht Gegenstand der Beratungen in der EU.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Grünbuch formulierte Absicht, die WTO und andere handelspolitische Instrumente zu nutzen, um die Ausbeute der Rohstoffreserven und den Energietransit zu forcieren und zu sichern? Welche konkreten Schritte sollen diesbezüglich nach Meinung der Bundesregierung unternommen werden, und welchen Einfluss hätten diese auf die staatliche Souveränität und die politischen Handlungsmöglichkeiten von Rohstoffförderländern und Energietransitländern?

Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, handelspolitische Instrumente besser zu nutzen, um nicht-diskriminierenden Energietransit und die Entwicklung eines sicheren Investitionsklimas in den Erzeugerländern zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt dabei den Ansatz der Kommission, dass WTO-Instrumentarium und auch die darauf basierenden Regelungen der Energie-Charta dafür einzusetzen. Im Rahmen künftiger EU-Abkommen mit Drittländern sollte nach Ansicht der Bundesregierung verstärkt darauf aufgebaut und die Energie- und Rohstoffthematik (Marktzugang, Abbau von Handelsverzerrungen, Transitfragen etc.) berücksichtigt werden. Deutschland setzt sich in diesem Zusammenhang für eine Nicht-Diskriminierung aller WTO-Mitgliedstaaten im Energie- und Rohstoffbereich ein. Die Sicherstellung eines ungehinderten Energie- und Rohstoffhandels/-transits sowie die Verbesserung der Investitionsbedingungen in den Förderländern haben für Deutschland als rohstoffarmes Land eine strategische Bedeutung. Handelsverzerrende Maßnahmen im internationalen Energie- und Rohstoffsektor beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und das weltwirtschaftliche Wachstum insgesamt.

13. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung von der Umsetzung der im Grünbuch eingeforderten Integration energiepolitischer Anliegen in die europäische Entwicklungszusammenarbeit, und welche Initiativen sieht sie vor, um im Rahmen der europäischen Entwicklung und Zusammenarbeit regenerative Energien und Mikroenergieerzeugung zu fördern?

Die Bundesregierung hat energiepolitische Anliegen voll in ihre Entwicklungszusammenarbeit integriert: Erneuerbare Energien und Energie-Effizienz sind Schwerpunkte der deutschen EZ. Im Juni 2004 richtete die Bundesregierung die viel beachtete Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables2004) in Bonn aus, bei der die Rolle der erneuerbaren Energien für Entwicklungsländer zentrales Thema war. Die Bundesregierung hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ein neuer Schwerpunkt auf nachhaltige Energie für Entwicklung gelegt wird, unter anderem durch Integration von erneuerbaren Energien in die EU-AKP-Energiefazilität.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Europäische Union, Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Verfügung über die Energiequellen,

Energieerzeugung und -distribution wieder stärker unter demokratische Kontrolle zu stellen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an Bemühungen der Europäischen Union zur Förderung der Demokratisierung in Drittstaaten. Seit 1994 werden die Maßnahmen der EU in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, Wahlbeobachtung und Konfliktprävention in Drittstaaten unter der Bezeichnung „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ zusammengeführt. Diese Maßnahmen werden im Wesentlichen in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen und Internationalen Organisationen durchgeführt. Mit einem Budget, das sich 2006 auf rund 121 Mio. Euro beläuft, werden Programme und Projekte der vier thematischen Prioritäten Demokratisierung, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln und Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie die Bekämpfung der Todesstrafe und der Folter finanziert.

15. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung für die deutsche EU- Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für den Bereich Energiepolitik setzen?

Schwerpunkt wird die Erarbeitung und weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa sein, der beim Frühjahrsgipfel 2007 angenommen werden soll.

16. In welchem Rahmen werden diese Schwerpunkte vor der Übernahme der Ratspräsidentschaft im Parlament und der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden?

Die Bundesregierung informiert den Bundestag fortlaufend über alle europapolitischen Entwicklungen, wie zum Beispiel auch das Grünbuch Energie, und über ihre europapolitischen Positionen. Nach der Sommerpause wird das verstärkt auch hinsichtlich der Schwerpunkte für die deutsche EU-Präsidentschaft geschehen. Eine verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft wird ebenfalls erfolgen. Im Übrigen folgt die Schwerpunktsetzung für die Präsidentschaft natürlich aus der politischen Diskussion der betreffenden Sachthemen, die unabhängig von der Übernahme der Präsidentschaft geführt wird.

17. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der Energie-Außenpolitik der EU und national, den Importanteil von Erdgas, Mineralöl und Steinkohle bis zum Beginn der nächsten Heizperiode zu senken, und durch welche Maßnahmen sollen die Importquellen bis dahin diversifiziert werden?

Die deutsche Energieversorgung ist im Vergleich zu anderen Industrieländern gut diversifiziert, sowohl in Bezug auf Versorgungsräume als auch auf Energieträger. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien leisten Beiträge zur Verringerung der Energieimportabhängigkeit. Die Außenpolitik kann mittel- bis längerfristig Beiträge zur Verbesserung und Stabilisierung der politischen Rahmenbedingungen in wichtigen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern leisten. Die konkreten Entscheidungen über Investitionen sowie den Import von Energieträgern sind Sache der Unternehmen.

Reise zum Tatort in „Deutsch-Südwest“

Hüseyin Aydin unterwegs in Namibia, um Wiedergutmachung für Herero und Nama zu unterstützen

Der Linkspartei-Abgeordnete Hüseyin Aydin bereiste eine Woche lang die Schauplätze des vergessenen Genozids deutscher Kolonialtruppen an den Herero und Nama in Namibia. 100 Jahre gab es keine Entschuldigung – nicht einmal ein Schuldeingeständnis. Erstmals im August 2004 räumte ein Mitglied einer deutschen Regierung, die Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, die Verantwortung Deutschlands für den Völkermord an den Herero, Nama und Damara in Namibia ein. Auf der offiziellen Gedenkveranstaltung bat sie die Betroffenen um Entschuldigung.

Eine finanzielle Wiedergutmachung sicherte Wieczorek-Zeul dennoch nicht zu. Dabei sind die Hintergründe des Genozids an den genannten Gesellschaften in der damaligen Kolonie „Deutsch-Südwest-Afrika“ gut erforscht und die Schuld der Kolonialtruppen des Deutschen Reiches unbestritten. Bereits 2001 war der Versuch von Vertretern der Herero gescheitert, Entschädigungen vor einem Gericht in Washington DC einzuklagen. Damals auf der Anklagebank: Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Kaiserreichs und drei große deutsche Unternehmen – darunter die Deutsche Bank.

Mit seiner Reise versuchte jetzt der Linkspartei-Abgeordnete Hüseyin Aydin die Problematik der fehlenden Entschädigungen ins politische Bewusstsein und auf die Agenda des Bundestags zurückzubringen. Hierfür sprach er während seines Aufenthalts in Namibia mit der stellvertretenden Premierministerin Libertina Amathila und Herero-Chief Kuaima Riruako. Thema der Gespräche waren unter anderem die Konsequenzen des Völkermordes: Nach der Niederwerfung der Herero 1904 konnte die totale Kontrolle des Deutschen Kaiserreichs über Südwestafrika und die Umwandlung des „Schutzgebietes“ in eine Kolonie vollzogen werden. Die Herero hingegen, einst die ökonomisch überlegene Gruppe im Zentrum der heutigen Republik Namibia, gingen als völlig enteignet und entwurzelt aus diesem Kolonialkrieg hervor. Ihre Kultur und soziale Ordnung waren zerstört. Die Überlebenden wurden von erfolgreichen Rinderzüchtern zu billigen Arbeitskräften degradiert.

Der seit Mitte 2005 von der Bundesregierung angekündigten Versöhnungsinitiative, nach der mit 20 Millionen Euro besonders die betroffenen Gesellschaften unterstützt werden sollen, steht Aydin ablehnend gegenüber. „Deutschland wird damit seiner historischen Verantwortung nicht gerecht“, erklärt er. Zum einen sei diese Vereinbarung in einer paternalistischen Art und Weise einseitig von der Bundesregierung verkündet worden. Zum anderen trage sie den Forderungen der Herero nach einer entsprechenden Entschädigung keine Rechnung. Im Gegenteil sei diese Versöhnungsinitiative von vielen der betroffenen Herero und Nama geradezu als Affront aufgefasst worden, so Aydin weiter.

Dabei gehen die Vorstellungen des Linksparteiabgeordneten in eine ganz ähnliche Richtung wie die von Wieczorek-Zeul. Es kann um keine kurzfristige Bargeldvergütung gehen, sondern es müsse sich bei einer Entschädigung um Entwicklungsprojekte handeln, erläuterte Aydin. Mehrere traditionelle Führer der Herero, mit denen er gesprochen habe, hätten diese Meinung sogar geteilt.

Im Unterschied zu Wieczorek-Zeul sieht Aydin jedoch den einzig gangbaren Weg zur Wiedergutmachung in Verhandlungen zwischen Namibia und der Bundesregierung: „Ich denke, dass in Deutschland eine offizielle Anerkennung des Völkermordes überfällig ist.

Ebenso erachte ich es für notwendig, dass endlich die Bereitschaft zur Leistung materieller Wiedergutmachung signalisiert wird.“

von Thomas Nitz

Hüseyin-Kenan Aydin: Rede am Herero-Tag in Okahandja (Namibia)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen recht herzlich für die Möglichkeit, zu Ihnen in Okahandja sprechen zu dürfen. Es ist mir eine Ehre, als Vertreter der Linksfraktion des Deutschen Bundestages an Ihren Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen zu können.

Ich vertrete die Fraktion der Linken, die im letzten Jahr als Oppositionspartei in das deutsche Parlament eingezogen ist. Ich bin hier, weil wir als eine neue Fraktion im Bundestag das Schweigen durchbrechen wollen – das Schweigen zum Völkermord an den Herero und Nama, verübt von den deutschen Kolonialtruppen vor rund einhundert Jahren. Ich verbeuge mich vor den Opfern dieses Verbrechens und Ihren Nachfahren. Ich verbeuge mich vor dem Widerstand, den Ihr Volk gegen die deutschen Kolonisatoren geleistet hat. Die deutschen Kolonisatoren waren im 19. Jahrhundert auf der Suche nach Bodenschätzen in Ihr Land gekommen. Weite Landstriche, die von den Herero bewirtschaftet worden sind, wurden von den Kolonialbehörden durch Abschluss betrügerischer „Verträge“ angeeignet. 1885 übernahm die Deutsche Kolonialgesellschaft die Kontrolle über das angeeignete Gebiet. Diese Kolonialgesellschaft war ein Zusammenschluss von reichen deutschen Geschäftsleute und bedeutsamen Finanzinstituten, darunter die Deutsche Bank und die Dresdner Bank.

Der Kolonialismus hat die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Herero-Bevölkerung untergraben. Als das Kaiserreich die Herero 1904 in Reservate einsperren wollte, wehrten sich Ihre Vorfahren. Das Kaiserreich schickte General von Trotha. Unter seiner Führung führten die deutschen Kolonialtruppen einen Vernichtungsfeldzug, erst gegen die Herero, dann gegen die Nama. Nach der Schlacht am Waterberg im August 1904 wurden die Herero, Ihre Vorfahren, in das Sandfeld der Omaheke getrieben, um sie darin verdursten zu lassen. Am 2. Oktober 1904 gab der verantwortliche General Lothar von Trotha den Vernichtungsbefehl aus. Ich zitiere: „Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf...“ Der damalige deutsche Generalstabschef Schlieffen nannte den Krieg einen „Rassenkampf“ und billigte ausdrücklich die „Vernichtung oder vollständige Knechtung“ der Herero.

Das Deutsche Kaiserreich raubte den Überlebenden das Land per Gesetz. Per Dekret erklärte sie 1905 das Land aller aufständischen Bevölkerungsgruppen im damaligen Südwestafrika zum Staatseigentum. Zehntausende Tiere wurden ohne Zahlung von Kompensationsleistungen geraubt. Viele der überlebenden Herero und Nama wurden als Gefangene unter menschenunwürdigen Bedingungen in so genannten Konzentrationslagern eingepfercht. Sie waren zur Verrichtung schwerer körperlicher Arbeit vor allem im Eisenbahnbau gezwungen. In dem berüchtigtsten Lager auf der Haifischinsel vor der Lüderitzbucht starb ein Großteil der Inhaftierten an den Folgen bewusst herbeigeführter Unterversorgung.

Bis heute hat kein deutscher Staat angesichts der begangenen Verbrechen Reparationen geleistet. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist als Rechtsnachfolgerin des Kaiserreichs seiner Verantwortung gegenüber den überlebenden Opfern des Völkermords oder ihren Nachfahren nicht gerecht geworden. Das ist nicht akzeptabel.

Immer wieder begegne ich einem Argument. Es heißt, die Verbrechen liegen Generationen zurück. Nun seien sie Geschichte geworden. Das stimmt. Doch das sagt nichts anderes aus, als dass eine nach der anderen Regierung in Deutschland das Leid der Herero ignoriert und die eigene Verantwortung verleugnet hat. Es gibt bis heute kein Regierungs- oder Bundestagsbeschluss, kein Gesetz, das den Völkermord anerkannt hätte. Zwar ist im Jahr 2004 im Bundestag ein Antrag anlässlich des hundertsten Jahrestages der Schlacht am Waterberg verabschiedet worden. Doch vermeidet der Text jede Klarstellung zu den historischen Sachverhalten. Er verschweigt mehr, als er sagt. Der Antrag von 2004 ist kein Dokument der Versöhnung, sondern ein Affront gegenüber den Opfern des deutschen Kolonialismus.

Ich denke, dass in Deutschland eine offizielle Anerkennung des Völkermordes überfällig ist. Ebenso erachte ich es für notwendig, dass endlich die Bereitschaft zur Leistung materieller Wiedergutmachung signalisiert wird. Die Herero und Nama haben ein Anrecht auf Reparationen. Deshalb halte ich die von der Herero People's Reparations Corporation erhobene Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, und gegen drei der großen Profiteure des Kolonialismus in Südwestafrika für sehr verständlich. Dass die Vertreter der Herero überhaupt durch die abweisende Haltung des deutschen Staates dazu gezwungen worden sind, den juristischen Weg zu beschreiten, ist beschämend. Die Klage hat einen positiven Effekt auf die deutsche Gesellschaft. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, die von deutschen Kolonialtruppen verübten Verbrechen aus dem Schatten zu holen, unter dem sie zu lange verborgen lagen. Die Mehrheit der Deutschen weiß schlichtweg nicht, was in Ihrem Namen geschehen ist.

Völkermord verjährt nicht, weder moralisch noch juristisch. Dessen ist sich die Bundesregierung bewusst, und deshalb windet sie sich auch vor der Anerkennung des Völkermordes an den Herero und Nama. Die Verbrechen der deutschen Kolonialtruppen sollten und sollen in den Mantel des Schweigens gehüllt werden. Das fügt dem erlittenen Leid eine weitere Ungerechtigkeit hinzu. Frau Wieczorek-Zeul, die noch immer Ministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist, *hatte* den Mut, vor Ihnen die begangenen Verbrechen anzuerkennen. Gegen alle politischen Widerstände nannte die damaligen Gräueltaten beim Namen, nannte sie einen „Völkermord“, sprach wie ich heute von einem „Vernichtungskrieg“ gegen die Herero und Nama.

Diese mutige Rede hat viele Hoffnungen geweckt. Doch leider hat die Bundesregierung diese Hoffnungen in der Folge enttäuscht. Das mindeste, was man hätte erwarten können, wäre das Angebot auf einen offenen und fairen Dialog mit den Vertretern der Herero gewesen. Doch nichts davon ist eingetreten. Es kann nicht angehen, dass Versöhnungsinitiativen unilateral, über die Köpfe der Betroffenen hinweg verkündet werden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit, und dazu gehört die Anerkennung der Forderung nach Wiedergutmachung des Völkermordes in Deutsch-Südwestafrika, ist die Voraussetzung für das Streiten um eine bessere, sozialere Welt. Es geht darum, in welche Tradition wir uns stellen. Bereits zu Zeiten des Kaiserreichs gab es in Deutschland eine Opposition, die den Kolonialismus bekämpfte. August Bebel, der berühmte deutsche Sozialdemokrat, verurteilte im März 1904 vor den Abgeordneten des damaligen deutschen Parlaments den Kolonialkrieg und nannte den Widerstand der Herero einen – ich zitiere – „gerechtfertigten Befreiungskrieg“.

Es ist diese Tradition der Solidarität mit den Herero, an die Fraktion der Linken in Deutschland wieder anknüpfen möchte. Lassen sie mich eins betonen: Ich vertrete nicht die Bundesregierung. Ich vertrete auch nicht die Regierungskoalition im deutschen

Parlament. Ich habe keine Macht darüber, ob die berechtigten Forderungen der Herero in Deutschland Anerkennung finden. Als Bundestagsabgeordneter kann ich aber dazu beitragen, dass diese Forderungen in meiner Heimat auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. In diesem Sinn bin ich aktiv geworden. Ich meine, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um in Deutschland dafür zu werben, dass die Herero und Nama einen Anspruch auf Wiedergutmachung haben. Aber diese Aufklärungsarbeit darf nicht auf unsere relativ kleine Oppositionsgruppe im Parlament beschränkt bleiben, sondern muss auf wichtige Kräfte in der Gesellschaft ausgeweitet werden. Ich denke da vor allem an die beiden großen Kirchen in Deutschland, und auch an die Gewerkschaftsbewegung. Ich denke außerdem an eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, von denen einige große sachliche Kompetenz haben. Es war die Informationsstelle Südliches Afrika, die als erste Organisation öffentlich Ministerin Wieczorek-Zeul widersprochen und gefordert hat, dass die Herero und Nama ein Recht auf materielle Entschädigung haben. Alle diese Gruppen sollten miteinbezogen werden. Ich werde in den nächsten Tagen meines Besuchs eine ganze Reihe von Gesprächen führen, darunter mit Chief Riruako, Vize – Premierministerin Amathila und CoD-Führer Ulenga, der die Forderung der Herero ja ebenfalls prinzipiell unterstützt, ebenso mit Dr. Ngavirue.

Meine Damen und Herren, verehrte Gäste, wir dürfen es nicht zulassen, dass die deutsche Regierung bei ihrer jetzigen Ablehnung der Wiedergutmachungsforderungen bleibt, das darf nicht ihr letztes Wort sein. Ein Völkermord braucht eine andere Antwort. Unsere Verantwortung vor der Geschichte, der Geist der Versöhnung zwischen Herero und Deutschen gebietet es, dass die deutsche Regierung ihre Position ändert!

09.09.2006 Interview in der Jungen Welt

»Deutsche Kolonialtruppen haben Völkermord begangen«

Abgeordneter der Linkspartei fordert materielle Wiedergutmachung für Hereros in Namibia. Ein Gespräch mit Hüseyin Aydin

** Hüseyin Aydin, Mitglied des Bundestages für die Linkspartei.PDS und Obmann im Bundestagsausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, war kürzlich in Namibia. Auf Einladung von Häuptling Kuaima Riruako sprach er dort als erster Bundestagsabgeordneter auf dem jährlichen Herero-Tag in der Stadt Okahandja. Aydin unterstützt die Forderung nach materieller Wiedergutmachung und setzt sich dafür ein, dass der Bundestag den deutschen Völkermord vor 100 Jahren förmlich anerkennt.*

Sie waren Ende August in Namibia und haben auf der jährlichen Herero-Gedenkveranstaltung in der Stadt Okahandja gesprochen. Wie wurde die Rede aufgenommen?

Ich hatte den Eindruck, dass viele Herero sehr erleichtert waren, dass sie in Deutschland überhaupt wahrgenommen werden. Viele unserer Mitbürger wissen doch gar nicht, dass es bereits 1904 den ersten regelrechten Vernichtungsbefehl gab, den ein deutscher General mit Unterstützung des Generalstabes gegen ein ganzes Volk aussprach. Wenn ein deutscher Abgeordneter das dann so benennt, empfinden die Herero-Familien das als ehrliche Anerkennung der Leiden ihrer Urgroßeltern. Entsprechend warmherzig wurde ich aufgenommen, und zwar bei allen Fraktionen der Herero. Alle meine Gesprächspartner

erwarten Wiedergutmachung. Die deutsche Regierung tut immer so, als seien sie sich untereinander nicht einig.

Sie fordern seit längerem Wiedergutmachung für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia. Warum fordern Sie Reparationen?

Die Verbrechen der deutschen Kolonialtruppen in Südwestafrika sind zu lange als eine Randerscheinung der Geschichte wahrgenommen worden. Obgleich der Kolonialismus Lehrstoff in der gymnasialen Oberstufe ist, wissen viele nicht um die historische Rolle des eigenen Landes. Unter der Verantwortung des kaiserlichen Generals von Trotha sind in Deutsch-Südwest wahrscheinlich bis zu 80 Prozent der Herero, 50 Prozent der Nama und 30 Prozent der Damara umgebracht worden. Das alles in nur drei Jahren, von 1904 bis 1907. Man muss die Dinge beim Namen nennen: Die deutschen Kolonialtruppen haben Völkermord begangen. Der Bundestag hat diesen Völkermord bis heute nicht anerkannt. Das nenne ich einen Skandal.

Herero-Führer Kuaima Riruako verklagt die Bundesrepublik und drei große Firmen, darunter die Deutsche Bank, auf Entschädigung. Haben Sie dafür Verständnis?

Die Herero haben erst seit 1990, als Namibia unabhängig wurde, die Chance, Forderungen zu stellen, und das haben sie auch getan. Doch weder Bundespräsident Roman Herzog noch Kanzler Helmut Kohl und auch nicht Außenminister Joseph Fischer waren bereit, mit ihnen zu sprechen. Da ist es verständlich, wenn Riruako den Weg über US-amerikanische Gerichte beschreitet. Er hat mir allerdings im Gespräch signalisiert, dass er eine Verhandlungslösung bevorzugen würde.

Wie könnte eine Wiedergutmachung aussehen?

Zunächst einmal geht es um die offizielle Anerkennung des Völkermordes durch den Deutschen Bundestag. Dann kann man weiter überlegen, wie eine Form der materiellen Wiedergutmachung aussehen soll. Nach meinem Gespräch mit Riruako waren wir uns einig, dass eine Auszahlung von Bargeld an Einzelpersonen kein gangbarer Weg wäre. Eine Wiedergutmachung muss nachhaltig die Gebiete der Herero, Nama und Damara fördern. Da ist vieles denkbar, etwa in Form von Projekten, die aus einem besonderen Reparationsfonds bedient werden.

Aber Entwicklungsministerin Heidi Wieczorek-Zeul versucht doch seit einiger Zeit, eine Versöhnungsinitiative für die besonders betroffenen Gruppen anzubieten.

Dabei handelt es sich aber explizit um Entwicklungshilfe, mit all den daran geknüpften Bedingungen. Im Übrigen sind die veranschlagten 20 Millionen Euro, verteilt auf zehn Jahre, eine viel zu kleine Summe. Es geht um einen besonderen Reparationsfonds, bei dem die Betroffenen nicht übergangen werden, sondern über dessen Verwendung selbst entscheiden.

Welche Erfolgsaussichten sehen Sie für eine Initiative im Bundestag?

Ich bin nicht der erste, der Wiedergutmachung fordert. Kirchliche Kreise sind hier schon lange aktiv, auch Nichtregierungsorganisationen. Heidi Wieczorek-Zeul selbst hat 2004 den Völkermord in einer Rede in Namibia anerkannt, gegen den Widerstand im Kabinett, das war sehr mutig von ihr. Leider hat die Regierung sie danach im Regen stehen lassen. Ich glaube, es gibt auch in den Reihen von SPD und Grünen viele, die damit nicht einverstanden waren und bereit sind, eine Geste der Versöhnung zu unterstützen.

Interview: Rolf-Henning Hintze

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter:
Dr. Alexander King
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):
Heike Hänsel MdB
Ammergasse 14
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger
traudel.horn-metzger@heike-haensel.de

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing
frederico.elwing@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Dr. Armin Osmanovic
Telefon: 030 – 227 52131

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Sonay Ataç
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiterin: Martina Ammann-Hilberath
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
amin.osmanovic@linksfraktion.de